



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.2-BS7200.0/105/1

München, 21.12.2020
Telefon: 089 2186 2559
Name: Herr Kuplent

Hinweise zu Schwerpunktsetzungen im LehrplanPLUS der Mittelschule, Leistungsnachweise, Abschlüsse und Berufliche Orientierung

Sehr geehrte/r,

mit Ministerschreiben wurden Sie bereits über die aktuellen Maßnahmen zum Infektionsschutz an den bayerischen Schulen informiert. Im Folgenden möchten wir Ihnen, auch wegen des nun beschlossenen Lockdowns, weitere die Mittelschulen betreffende Hinweise geben.

Lehrplan

Dort, wo Corona den Unterricht einschränkt, sollen sich die Schulen auf zentrale Inhalte und Kompetenzen, exemplarisches Lernen und fächerübergreifendes Arbeiten konzentrieren. Wo immer dies nötig ist, können und sollen die Schulen Schwerpunktsetzungen im Lehrplan vornehmen, um den Zeitdruck zu minimieren. Unterstützung hierzu bieten die Hinweise, die das ISB im Portal zum Distanzunterricht, Abschnitt Empfehlungen für Lehrpläne, zur Verfügung stellt (<https://www.distanzunterricht.bayern.de/empfehlungen-fuer-lehrplaene/>).

Diese Hinweise werden aktuell mit Blick auf einen höheren Grad der Verbindlichkeit überarbeitet. Sie werden dann schulart-, jahrgangsstufen- und fächerspezifische Besonderheiten noch stärker berücksichtigen, den Lehrkräften durch klare Kennzeichnungen (z. B. durch ein Farbsystem) deutlich machen, an welcher Stelle im Bedarfsfall Schwerpunktsetzungen vorzunehmen sind bzw. wo Inhalte und Kompetenzerwartungen ggf. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Durch Schwerpunktsetzungen auch in den Abschlussklassen kann zudem sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die zentralen Abschlussprüfungen vorbereitet werden können.

Hierzu sind auf dem oben genannten ISB-Portal für die progressiven Fächer **Deutsch, Mathematik und Englisch** konkrete Hinweise zu finden, welche Lehrplaninhalte bei Bedarf

- in den einzelnen Jahrgangsstufen reduziert behandelt werden können oder
- in die folgende Jahrgangsstufe verschoben werden können. Für diesen Fall erfolgt ein Hinweis, wo sie dort am besten thematisiert werden können.

Eine über diese Schwerpunktsetzung hinausgehende Anpassung der Lehrplaninhalte in den progressiven Fächern ist im Bereich der Mittelschule nicht möglich, um die Anschlussfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an andere Schularten und eine gelingende Einmündung in die Berufsausbildung weiterhin zu ermöglichen. Darüber hinaus werden hier grundlegende Kompetenzen erworben, die eine lebenspraktische Bedeutung haben und die Grundlage für lebenslanges Lernen sowie für spätere berufliche Weiterentwicklung bilden.

Auch die **weiteren Fächer der Mittelschule** haben für eine grundlegende Allgemeinbildung sowie für die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung. Anders als bei den progressiven Fächern gefährdet aber hier eine weiterreichende Schwerpunktsetzung bzw. eine Reduzierung einzelner Unterrichtsinhalte nicht in gleicher Weise die spätere Anschlussfähigkeit.

Aus diesem Grund werden die Lehrkräfte gebeten, hier in pädagogischer Verantwortung und mit Blick auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der einzelnen Schule bzw. Lerngruppe Schwerpunkte zu setzen und einzelne Lehrplaninhalte soweit erforderlich zu reduzieren. Dabei können der persönliche Hintergrund der Schüler/innen (z. B. Migrationshintergrund, Förderbedarfe, Interessenslagen), die aktuelle Situation der Lerngruppe (z. B. Präsenzunterricht, Distanzunterricht, häusliche Bedingungen) sowie mögliche Perspektiven (z. B. verstärkt angestrebte Berufe, große Arbeitgeber in der Region) als Entscheidungshilfe dienen.

Im Fach Wirtschaft und Beruf bzw. Arbeit-Wirtschaft-Technik und in den berufsorientierenden Fächern sollen – soweit möglich – die berufsorientierenden Lehrplaninhalte berücksichtigt werden (s.u.).

In den Fächer Natur und Technik bzw. Physik/Chemie/Biologie und Geschichte/Politik/Geographie bzw. Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde soll, bezogen auf das gesamte Schuljahr, keine der im Lehrplan ausgewiesenen Perspektiven (physikalisch, chemisch, biologisch bzw. historisch, sozialwissenschaftlich, geographisch) unberücksichtigt bleiben.

Weitere Hinweise und Kriterien für eine Schwerpunktsetzung vor Ort werden in Kürze vom ISB unter dem oben genannten Link zur Verfügung gestellt.

Bei künftigen stärkeren Einschränkungen durch das Infektionsgeschehen und längeren Phasen des Distanzlernens können im Präsenzunterricht im Rahmen des Klassenlehrerprinzips die für die einzelnen Fächer veranschlagten Unterrichtszeiten zugunsten der progressiven Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch etwas verschoben werden, ohne dabei ein Fach ganz zu vernachlässigen. Dies soll v. a. dann geschehen, wenn etwa aufgrund längerer Phasen des Distanzunterrichts absehbar ist, dass die in den progressiven Fächern als notwendig definierten Lehrplaninhalte nicht mehr pädagogisch sinnvoll auf das übrige Schuljahr verteilt werden können.

Vorrangig und begleitend sollen auch insbesondere im Rahmen des Klassenleiterprinzips weiterhin alle Möglichkeiten des pädagogischen Freiraums sowie des fächerverbindenden Lernens genutzt werden.

Die mit KMS vom 05.11.2020, Az. BS4402.1/40/1 veröffentlichten alternativen Formen eines temporär kooperativen Religions- und Ethikunterrichts bleiben davon unberührt.

Berufliche Orientierung

Eine starke Berufliche Orientierung ist ein Profilvermerkmal der Mittelschule und in Zeiten der COVID-19-Pandemie, die auch für Jugendliche viele Verunsicherungen mit sich bringt, erforderlich.

Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 200 können jedoch Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung an außerschulischen Lernorten, zu denen auch die lehrplangemäßen Betriebspraktika gehören, nicht mehr stattfinden. Maßnahmen innerhalb des Schulgeländes, ggf. auch unter Einbeziehung von externen Partnern und Experten, können und sollen jedoch, soweit es das Infektionsgeschehen zulässt und der Rahmenhygieneplan eingehalten werden kann, stattfinden.

Leistungsnachweise

Die MSO sieht für die Mittelschulen mündliche, praktische und schriftliche Leistungsnachweise vor. Eine Gewichtung, verbindliche Anzahl, oder abzudeckende Inhalte sind nicht vorgegeben. Wir bitten die Lehrkräfte, alle daraus erwachsenden Spielräume in pädagogischer Verantwortung zu nutzen, ebenso wie die Möglichkeit, im Distanzlernen mündliche Leistungen zu erheben und zu bewerten. Je nach Situation vor Ort sollen insbesondere nach längeren Phasen des Distanzunterrichts die an der Schule getroffenen Festlegungen zu Leistungsnachweisen überprüft werden, wenn eine angemessene Verteilung auf das übrige Schuljahr nicht mehr möglich ist. Eine „Ballung“ von Leistungsnachweisen ist in jedem Fall zu vermeiden.

Wir dürfen Sie bzw. das Kollegium an Ihrer Schule auffordern, die Spielräume sowohl bei der Anzahl der Leistungsnachweise als auch bei deren Terminierung nach längeren Phasen mit Distanz- oder Wechselunterricht auch wirklich zu nutzen. Vielfach wird es unumgänglich sein, dass - etwa im Vergleich zu früheren Jahren - durch Anpassungen im Bereich der Leistungsnachweise spürbare zeitliche Entlastungsmöglichkeiten für unsere Schülerinnen und Schüler geschaffen werden.

Eine schuleinheitliche Vorgehensweise, die die besonderen Bedarfe der einzelnen Jahrgangsstufen im Blick behält, sowie die rechtzeitige und transparente Information von Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten ist dabei unerlässlich.

Leistungserhebungen beziehen sich selbstverständlich immer nur auf die im Unterricht thematisierten und ausreichend behandelten Lehrplaninhalte.

Ausdrücklich hinweisen möchten wir darauf, dass Zwischenzeugnisse lediglich einen Zwischenstand zum Halbjahr abbilden, der bis zum Jahresende noch komplettiert werden kann und muss. Insofern ist es nicht erforderlich, dass bis zur Erstellung der Zwischenzeugnisse alle möglichen und grundsätzlich angedachten Formen der Leistungserhebungen oder eine bestimmte Anzahl an Lehrplanbereichen bereits abgedeckt sind.

Abschlussprüfungen und Prüfungen im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung

Durch die in der Mittelschule erst spät im Schuljahr stattfindenden Prüfungen mit zentraler Terminsetzung sowie die dafür in 2021 vergleichsweise günstige Lage der Pfingstferien ist eine Modifikation der geplanten Prüfungsdurchführung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens und der daraus für den Frühsommer entstehende Handlungsbedarf kann momentan noch nicht abgesehen werden. Bei Bedarf ist jedoch eine Verschiebung in vergleichbarer Weise wie

im Vorjahr jederzeit möglich, soweit erforderlich auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen.

Für die bereits ab März (besondere Leistungsfeststellung) bzw. Mai (Abschlussprüfungen) mögliche Durchführung der Projektprüfung haben Sie mit KMS vom 13.11.2020 Az. III.2-BS7501.2020/61/4 Informationen erhalten. Die darin angekündigten Hilfestellungen durch das ISB können Sie unter http://www.isb.bayern.de/download/24268/hilfestellung_projektpruefung_2020_2021.pdf abrufen.

Zudem bietet die ALP ab Februar eSessions für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte zur Durchführung der Projektprüfungen im Schuljahr 2020/2021 an. Bitte melden Sie sich bei Interesse hierzu über Fibs an (100/658B oder 100/659B). Bei Bedarf können auch weitere eSessions angeboten werden.

Entfallen muss die für 21.01.2021 festgesetzte erste Zwischenprüfung (Fernprüfung) für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 des Mittlere-Reife-Zugs und der Vorbereitungsklassen, die aus nicht selbst zu vertretenden Gründen den erforderlichen Leistungsstand in Englisch nicht aufweisen und deshalb in ihrer **Muttersprache** geprüft werden. Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten die betroffenen Schulen baldmöglichst; Nachteile für die Prüflinge werden dadurch nicht entstehen.

Erneut hinweisen möchten wir auf die in Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk erstellten Lernvideos für die Prüfungen in Mathematik und Englisch, die unter folgenden Links zur Verfügung stehen:

<https://www.br.de/alphalernen/faecher/mathe/index.html>

<https://www.br.de/alphalernen/faecher/englisch/index.html>

Mit deren Hilfe können sich Schülerinnen und Schüler unabhängig vom stattfindenden Unterricht selbständig und passgenau auch auf die diesjährigen Prüfungen in den beiden Fächern vorbereiten. Bitte geben Sie diese Information zuverlässig auch an die Erziehungsberechtigten der Abschluss-schülerinnen und -schüler weiter.

Abschließend weisen wir noch darauf hin, dass Prüfungen mit schulhausinterner Aufgabenstellung – wie auch die Leistungserhebungen im laufenden Schuljahr (s.o.) – sich nur auf die tatsächlich im Unterricht behandelten Lehrplaninhalte beziehen.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten trotz der momentanen Einschränkungen und Belastungen ein gutes, erholsames und vor allem gesundes Weihnachtsfest und viel Erfolg im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Walter Gremm
Ministerialdirigent

Per E-Mail

Landeskirchenamt der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Bayern Katharina-
von-Bora-Str. 7 -13
80333 München

Verteiler:

Per E-Mail
Alle Mittelschulen (per OWA)
An

Per E-Mail
Bereichsleitungen 4 der Regierungen (per OWA)
An die

Per E-Mail
Regierungen 40.1

Per E-Mail
Sachgebietsleiter SG 41 der Regierungen (per OWA)
An die

Per E-Mail
Alle Schulämter (per OWA)

Per E-Mail
Hauptschulen privat (OWA)